Teilnahmebedingungen als Reiseveranstalter

Die Freizeiten des TV 1893 Nieder-Olm e.V. werden für Mitglieder des TV Nieder-Olm und Gäste durchgeführt. Alle Freizeiten des TV 1893 Nieder-Olm e.V. finden als Trainingsfahrten statt. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein gemeinnütziger Verein und kein Reiseunternehmen sind. Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln.

Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem TV 1893 Nieder-Olm e.V. als Veranstalter der Reise vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.
Die Anmeldung hat ausnahmslos schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mit Namensnennung aller Mitfahrer zu erfolgen. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung sofort fällig. Die Restzahlung erfolgt gemäß Ausschreibung. Nicht-Mitglieder zahlen einen Zuschlag, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt. Anmeldungen werden dementsprechend nur dann registriert, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und der Fahrtenpreis entsprechend eben genannter Regelung auf dem unter Punkt „Zahlung“ genannten Konto im entsprechenden Zeitraum eingegangen ist.
Im Hinblick auf begrenzte Teilnehmerzahlen ergibt sich die Reihenfolge der Anmeldungen aus dem Eingangsdatum der Anmeldung und Anzahlung. Bei Ablehnung besteht keinerlei Einspruchsmöglichkeit bei irgendeiner Stelle. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande.
Einzelteilnehmer erklären sich bereit, mit einer weiteren gleichgeschlechtlichen Person ein Doppelzimmer zu teilen, wenn notwendig, gegen Preisabschlag ein Dreibettzimmer (wenn verfügbar) oder gegen Preisaufschlag ein Einzelzimmer zu nehmen.
Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Bedingungen.
Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt.
Nach Anmeldung geht dem Teilnehmer sein Reisesicherungsschein der R+V zu.

Zahlung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung sofort fällig, die sich aus der Ausschreibung ergibt. Die Restzahlung erfolgt ebenfalls gemäß Ausschreibung. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Tournummer bzw. des Tournamens und des genauen Teilnehmernamens auf das Konto des TV 1893 Nieder-Olm e.V., IBAN DE81 5519 0000 0023 7030 28 bei der Mainzer Volksbank mit BIC MVBMDE55XXX, vorzunehmen.
Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht.

Rücktritt und Reiseabbruch

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Ein Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung evtl. schon ausgehändigter

Reiseunterlagen erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter (Geschäftsstelle bzw. Fahrtenleitung). Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.
Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.
Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter keinerlei Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchsversicherung.

Absage seitens des Reiseveranstalters
Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten
a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
c) wenn der Anmeldende oder der Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
d) beim Bekanntwerden für die Durchführung der Reise wesentlicher persönlicher Umstände des Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Reise für den Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Reise nicht erreicht wird.
Der schon geleistete Reisepreis wird in diesen Fällen in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

Haftung
Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über den Umfang, Gewährleistung, Schadenersatz ist aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung ersichtlich. Diese können in der Geschäftsstelle des TV 1893 Nieder-Olm e.V. eingesehen werden.
Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar

fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des Teilnehmenden gegen Anordnungen der Fahrtenleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers verursacht werden.
Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Pass- und Devisenbestimmungen
Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebestimmungen selbst verantwortlich. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

Versicherungen
Alle Teilnehmer, die Mitglied des TV 1893 Nieder-Olm e.V. sind, sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Teilnehmer, die nicht Mitglied des TV 1893 Nieder-Olm e.V. sind, werden vom TV 1893 Nieder-Olm e.V. über die Generali angemeldet und erhalten denselben Versicherungsschutz. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken. Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und einer Reiseabbruchsversicherung. Bei Auslandsfahrten ist es zusätzlich ratsam, eine entsprechende Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Teilnehmerbeträge, Zuschläge
Sämtliche Preisangaben entsprechen dem Stand dieser Ausschreibung. Änderungen der Teilnehmerbeträge bleiben ausdrücklich vorbehalten. Teilnehmerbetragsänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Mehrwertsteuererhöhung, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Datenschutz
Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Schlussbestimmungen

Den Anordnungen des Fahrtenleiters während der Fahrt und am Zielort sind unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen hiergegen und bei Handlungen, die unserem Ansehen schaden, ist die Fahrtenleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Eine Rückvergütung der geleisteten Kosten wird nicht gewährt.
Alle Angaben ohne Gewähr.
Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertretung die Einwilligung, dass der TV 1893 Nieder-Olm e.V. die von seiner Person angefertigten Personenfotos und/oder Videoaufnahmen in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt sowie weiteren Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf. Stellt ein Teilnehmer von ihm gefertigte Fotos freiwillig dem Verein zur Verfügung, erklärt er sich mit einer medialen Verwendung durch den Verein ausdrücklich einverstanden.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Mainz.

TV 1893 Nieder-Olm e.V.
Vertreten durch den Vorstand, Ludwig-Eckes-Alle 6, 55268 Nieder-Olm

Die männliche Anredeform schließt die weibliche Anredeform ein.

08.02.2024